

Merkblatt Reisekosten

Reisekosten / Verpflegungsmehraufwand

Wenn Sie auf ständig wechselnden Baustellen arbeiten und mehr als 8 Stunden von Ihrer Wohnung / Unterkunft abwesend sind, kann eine Kostenpauschale von 14,00 EUR / je Tag steuerlich berücksichtigt werden. Bei einer Abwesenheit von 24 Stunden von Ihrer Wohnung, kann eine Kostenpauschale von 28 EUR / Tag berücksichtigt werden, wenn diese eine Übernachtung beinhaltet.

Es ist daher sehr wichtig, dass Sie nachweisen (Mietvertrag/Eigentumsnachweis) können, wo sich Ihr Hauptwohnsitz / Lebensmittelpunkt befindet und an welchem Ort Sie arbeitsbedingt eine Unterkunft angemietet haben.

Weiter ist es erforderlich, dass Ihre Abwesenheitszeiten über eine entsprechende tägliche Erfassung Ihrerseits nachweisbar und nachvollziehbar sind.

Beispiel:

Datum	Startzeit	von	nach	Rückfahrt	von	nach	Abwesenheitsdauer

Soweit zur Ausübung Ihrer Tätigkeiten eine Übernachtung am Ort der Baustelle notwendig wird, ist von Ihnen der jeweils verauslagte Kostenbetrag der Unterkunft mittels Quittung / ec-Beleg oder bei unbarer Zahlung über Kontoauszug nachzuweisen. Diese beruflich bedingten Unterkunftskosten können steuerlich berücksichtigt werden, wie z. B. Pensionen/Hotel oder Mietwohnungen.

Nicht zu den Kosten der Unterkunft zählen, im Rechnungsbetrag möglicherweise enthaltene Kosten für Verpflegung. Sind diese nicht separat ausgewiesen, muss pauschal (20 % für Frühstück; je 40 % für Mittag- oder Abendessen) gekürzt werden. Daher ist auf eine sorgfältige Rechnungslegung zu achten.

Bei gemeinschaftlicher Nutzung einer Unterkunft mit anderen Personen, ist dies auf den Belegen zu kennzeichnen. Die Kosten sind dann nur anteilig steuerlich absetzbar.

Für die Anerkennung der doppelten Haushaltsführung ist wichtig, dass Sie Ihren Lebensmittelpunkt in Polen nachweisen können. Als Nachweise werden vom Finanzamt ein in Polen lebender Ehegatte, minderjährige Kinder bzw. ein in Polen selbstgenutztes Wohneigentum dienen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Haben Sie Fragen oder möchten detaillierte Informationen, so vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin.